



**Satzung zur Aufhebung der
Ordnung für das Studium der
Älteren Deutschen Philologie
im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth**

Vom 20. März 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Ordnung für das Studium der Älteren Deutschen Philologie im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth vom 25. Juni 1997 (KWMBI II S. 886), geändert durch Satzung vom 30. Juni 2005 (AB UBT 2006/31) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet weiterhin die Ordnung für das Studium der Älteren Deutschen Philologie im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth vom 25. Juni 1997 (KWMBI II S. 886), geändert durch Satzung vom 30. Juni 2005 (AB UBT 2006/31), Anwendung.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 07. Februar 2007.

Bayreuth, 20. März 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 20. März 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. März 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. März 2007.